



Hochschule für Bildende Künste
Dresden

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

(Sächsisches Landesstipendium für ein Graduiertenstudium bzw. Studium in einer künstlerischen Meisterklasse an der Hochschule für Bildende Künste Dresden)

1. Persönliche Angaben

Anrede: _____

Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Familienstand: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder: _____

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort): _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon/Mobil: _____

2. Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

für den Zeitraum (Tag/Monat/Jahr): _____

3. Fachliche Angaben für die Hochschule

im Studiengang: _____

Matrikelnummer (bei Studium an der HfBK Dresden): _____

Leistungsvoraussetzungen – Hochschulabschluss:

Diplomnote: _____ Gesamtnote: _____

Hochschule des vorherigen Studiums: _____

Studiengang/Studienrichtung/Fachklasse: _____

Art des Abschlusses: _____ Abschlussjahr: _____

Tatsächlich aufgewendete Studienzeit in Fachsemestern: _____

Regelstudienzeit in Fachsemestern: _____

Auslandsaufenthalte:

Bisherige Lehrtätigkeit:

Behinderung bzw. chronische Erkrankung:

Soziales bzw. ehrenamtliches Engagement:

Bemerkungen: _____

Angaben zum zu fördernden Vorhaben

Arbeitstitel: _____

Betreuende/r Hochschullehrer/-in: _____

4. Erklärungen

- ☐ Meine Angaben im Antrag sind vollständig und richtig.
- ☐ Ich bestätige, dass ich bei der Gewährung eines Sächsischen Landesstipendiums nicht gleichzeitig auf andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gefördert werde bzw. ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht.
- ☐ Im Falle einer Förderung teile ich dem Studentenwerk Freiberg und meiner Hochschule umgehend sämtliche Veränderungen mit, die Einfluss auf die Förderung nach der Sächsischen Landesstipendienverordnung und auf das Studium haben. Ich verpflichte mich außerdem, die geltende Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten.
- ☐ Im Falle einer Förderung werden meine Daten gemäß dem Gesetz über die Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen verarbeitet.

Die weiteren Informationen zu meinen Datenschutzrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

- <https://www.studentenwerk-freiberg.de/freiberg/studentenwerk/datenschutz/de/>
- <https://www.hfbk-dresden.de/datenschutz>
- sowie die Hinweise in der Ausschreibung

habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Der handschriftlich unterschriebene Antrag ist dem Referat für Studienangelegenheiten (Kristin Jäkel), Güntzstr. 34, 01307 bis spätestens 1. Juli 2025 (Ausschlussfrist) vorzulegen.

Weiterhin sind folgende Unterlagen (ungeklammert, ohne Mappe und nicht in Klarsichthüllen) in deutscher Sprache bzw. in deutscher Übersetzung beizufügen:

1. Portfolio (analog; bitte nicht größer als DIN A 3!) mit:
 - bis 15 Abbildungen
 - bei digitalen Arbeiten 4 Stills, kurze Inhaltsangabe und ggf. Link
2. Begründung der Antragstellung (maximal 2 Seiten)
3. Gutachterliche Stellungnahme (zur Qualität des Vorhabens und zur Qualifikation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers) der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers
4. Lebenslauf unter Berücksichtigung des künstlerischen Werdegangs
5. Beschreibung des künstlerischen Entwicklungsvorhabens (max. 5 Seiten)
6. Arbeits- und Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum einschließlich ausführlicher Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte
7. Kopien der Zeugnisse über die akademischen Grade und Staatsexamina
8. Referenzen (optional)
9. Bei Stipendiumsbezug/-beantragung anderer Einrichtung/en – Kopien geeigneter Unterlagen
10. Bei Erwerbstätigkeit einen Nachweis, aus dem die Arbeitszeit pro Woche (max. 8 Stunden) hervorgeht und Ihre Erklärung, ob ein Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme besteht sowie, dass im Übrigen die Arbeitskraft vollumfänglich dem Fortgang des Vorhabens gewidmet wird
11. **Bitte außerdem bei unterhaltsberechtigten Kindern** die Kopie des Kindergeldbescheides sowie die Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium durch diesen bezogen wird. Wenn aufgrund der Staatsangehörigkeit kein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist alternativ zum Kindergeldbescheid die Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass die eigenen Kinder mit dem/der Antragsteller/-in in häuslicher Gemeinschaft leben, zulässig